

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2026

Nr. 2026/1057

Kantonsarchäologie: zweite Etappe Notgrabung Dornach/Oberer Brühlweg 4 (früh- und hochmittelalterliche Siedlung): Beitrag aus dem Swisslos-Fonds / Bewilligung eines Kostendachs

1. Erwägungen

Im Frühjahr 2025 führte die Kantonsarchäologie im Vorfeld eines Bauprojekts im Dorfzentrum von Dornach am Oberen Brühlweg 4 eine Notgrabung durch (RRB 2025/631 vom 22. April 2025). Die Untersuchungen im Nordteil der Parzelle GB Nr. 621 förderten die Überreste einer bisher unbekannt, früh- und hochmittelalterlichen Vorgängersiedlung von Dornach zu Tage. Neben einem Grubenhaus und mehreren Gruben kamen ein Rennofen und zahlreiche Schlacken zutage. Diese belegen eine frühe Eisenverhüttung vor Ort. Seltene Funde wie eine Münze Karls des Grossen und gut erhaltene Holzgefässe unterstreichen die Bedeutung der Fundstelle.

Da sich die Weiterführung des Bauprojekts verzögerte, musste die Untersuchung des südlichen Teils der Parzelle auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Mit dem Abbruch des Altbaus und dem Voraushub im Mai/Juni 2026 kann nun die zweite Etappe der Notgrabung geplant werden.

Die Kulturdenkmäler-Verordnung vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11) stellt alle archäologischen Fundstellen und Funde gesamthaft unter Schutz. Müssen sie dennoch bei Bauarbeiten zerstört werden, ist zu gewährleisten, dass sie vorgängig archäologisch untersucht und dokumentiert werden können. Um keine Bauverzögerungen zu verursachen, soll deshalb im Sommer 2026 eine gut einmonatige Rettungsgrabung auf dem Südteil der oben erwähnten Parzelle durchgeführt werden.

Basierend auf § 1 und § 2 Abs. 2 Bst. g und h der Kulturdenkmäler-Verordnung sowie § 52 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) und § 35 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO; BGS 115.11) wird für die Ausführung der oben beschriebenen Massnahme für die Jahre 2026-2027 eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 140'000.00 beantragt.

Die mit dem Vorhaben verbundenen Kosten/Ausgaben werden wie folgt kontiert:

KST 1092/KA 3010000	Aushilfen	CHF	55'000.00
KST 1092/KA 3130000	Dienstleistungen + Honorare	CHF	74'000.00
KST 1092/KA 3170000	Spesen	CHF	3'500.00
KST 1092/XXXXX	Diverse	CHF	7'500.00
Total		CHF	140'000.00

2. **Beschluss**

- 2.1 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie wird an die Realisierung der Notgrabung in Dornach für die Jahre 2026-2027 ein Kostendach von maximal 140'000.00 Franken bewilligt. Die Mittel werden aus dem Swisslos-Fonds zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 2 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://www.so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Die Beitragszusicherung erfolgt zulasten des Swisslos-Fonds als Ergänzung zum Voranschlag 2026. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie wird das Projekt im Sinne der Berichterstattung zusätzlich in der jährlichen Abrechnung aufführen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83589) auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie zulasten wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 1. Tranche im Jahr 2026, nach Vorliegen einer Teilrechnung bei Abschluss der Feldarbeiten;
- 2.5.2 2. Tranche im Jahr 2027, nach Vorliegen der Schlussabrechnung und Grabungsabrechnung.
- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds gem/016054 (kein Papierversand)
Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kantonsarchäologie
Kantonale Finanzkontrolle
Personalamt